

## Besondere Verkehrsregeln im Ausland

Damit Sie nicht nur bequem, sondern auch sicher ans Ziel kommen, stellen wir Ihnen hier besondere länderspezifische Verkehrsregeln zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit, die vor Ort bzw. im jeweiligen Land geltenden Gesetze und Bestimmungen sind verbindlich. Die Höhe der Bußgelder kann abweichend sein.

### **Polen**

Parken bei Dunkelheit nur mit Standlicht. Parkverbote auch bei Bus/Straßenbahnhaltestellen sowie 10 m vor Fußgängerüberwegen

Überholen im Bereich von Kreuzungen ist verboten

Die Lichtpflicht (Abblendlicht) auch am Tage für alle Kfz

Bei Unfällen ist grundsätzlich die Polizei zu holen, bei Personenschaden ist dieses Pflicht

Verwendung von Spikesreifen ist verboten

Bei Dunkelheit: Vorsicht bei langsam fahrenden, unzureichend beleuchteten Fahrzeugen (Pferdefuhrwerk, Traktor etc.)

Fahrer von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen müssen eine auf sich ausgestellte Erlaubnis des Fahrzeughalters mitführen, wenn dieser nicht im Fahrzeug mitfährt.

Radarwarner sind verboten

Rauchverbot in Fahrzeugen, wenn mindestens eine Person unter 18 Jahren mitfährt.  
Verwaltungsstrafen bis 100 Euro (Wiederholungsfall bis 1000 Euro) möglich